

Alle Teilnehmer und Spieler bei ACTIVATED LASERTAG stimmen mit ihrer Buchung und Teilnahme den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu:

- 1.) Lasertag darf bei uns ab 12 Jahren gespielt werden. Bei Kindergeburtstagen und mit der Zustimmung der Eltern kann eine Teilnahme auch für jüngere Spieler vereinbart werden. Für Spieler unter 18 Jahren gilt: nur mit Begleitung oder unterschriebener Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
- 2.) Unsere Arena ist selbstverständlich auch für Rollstuhlfahrer geeignet.
- 3.) Die Buchung verpflichtet zur Zahlung der Spielgebühr. Wird für jüngere Teilnehmer mit gebucht, berechtigt das nicht zum Wertausgleich. Nur bei rechtzeitiger Absage (min. 48 Stunden vor dem Spiel) kann die Spielgebühr vom Teilnehmer einbehalten oder vom Veranstalter zurückgezahlt werden, sofern eine Anzahlung geleistet wurde. Bei nicht fristgerechter Absage oder Ausfall – dies gilt auch für einzelne gemeldete Spieler – ist eine Ausfallpauschale zu leisten.
Innerhalb 48 bis 24 Std. vor dem Termin: 50% Stornokosten,
innerhalb 24 bis 0 Std. vor dem Termin: 100% Stornokosten.
- 4.) Verspätete Ankunft beim Veranstaltungsort berechtigt nicht zu einem Wertausgleich oder Verlängerung der gebuchten Zeit. Diese Maßnahmen liegen im Ermessen des Veranstalters und können nicht ohne Zustimmung eingefordert oder im Fall von Zahlungen durch den Teilnehmer zurückgehalten werden.
- 5.) Die Teilnehmer müssen sich an die vor Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen halten, um Schäden an Einrichtung, Ausrüstung und Personen zu vermeiden. Das Personal vor Ort hat die Befugnis, Personen, die sich den Anweisungen widersetzen, vom Spiel auszuschließen. Dies gilt auch für die Regeln, die in anderer Form formuliert sind.
- 6.) Die zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist ausschließlich nach den Vorgaben des Spielleiters zu verwenden, um Schäden an der Ausrüstung und Personen zu vermeiden. Die Ausrüstung ist zu jeder Zeit Eigentum des Veranstalters – daran ändert auch ein Anmieten der Ausrüstung nichts.
- 7.) Die Teilnehmer haften für durch sie verursachte Schäden an der Einrichtung, dem Equipment oder Personen. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, es sei denn, diese sind durch grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters verursacht worden. Dazu zählen Verletzungen der Teilnehmer, beschädigte oder verschmutzte Kleidung, sowie Schäden oder Verschmutzungen an mitgeführten Gegenständen aller Art.
- 8.) Bei offenen Spielen werden Personen frei zu Spielgruppen zusammen gestellt. Diese freie Zusammenstellung erfolgt durch den Veranstalter und ist kein Grund, das Spiel vor Ort abubrechen. Spielern, die das Spiel nicht mit der Gruppe antreten möchten, steht keine Rückerstattung der Spielgebühr zu.
- 9.) Es ist kein Minderungsgrund, wenn eine Location nicht den Vorstellungen oder Ansprüchen der Teilnehmer entspricht.
- 10.) Angebote, Rabatte und Aktionen sind nicht miteinander kombinierbar. Dem Teilnehmer wird jedoch der für ihn günstigste Rabatt gewährt, wenn mehrere Rabatte gleichzeitig möglich wären. Der Veranstalter ist jedoch in der Pflicht, dem Gast das günstigste Angebot zu nennen und anzubieten.